



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.03.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau van Eickels  
 Telefon: 492-6583  
 vanEickels@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baubeschluss zur Fortführung des „3.000 Fahrradstellplätze-Programms“

Beratungsfolge

15.03.2023 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung führt das mit der Vorlage V/0020/2021 beschlossene „3.000 Fahrradstellplätze-Programm“ für die Jahre 2023 bis 2027 fort.
2. Die Verwaltung legt jährlich einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahme und der Verteilung der neu gebauten Fahrradstellplätze im Stadtgebiet vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 4.300.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Zuwendungen in Höhe von ca. 3.870.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4282	Fahradstellplätze-Programm	2023	780.000	
			2024	820.000	
			2025	860.000	
			2026	900.000	
			später	940.000	

Auszahlungen insgesamt				4.300.000	
Einzahlungen			2023 bis 2027	<b>3.870.000</b>	
Saldo 2023-2027				<b>430.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme bzw. den u. g. Produktgruppen teilweise veranschlagt. Darüber hinaus erforderliche Bedarfe werden in 2023 im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen und für die Jahre 2024 – 2027 zum Haushaltsplanentwurf 2024 innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft angepasst.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.-jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	258.000	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	43.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	286.670	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	6.450	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

Die Münsteraner Bevölkerung legt 43% aller Wege mit dem Fahrrad zurück. Entsprechend groß sind die Bedarfe nach sicheren und komfortablen Fahrradparkmöglichkeiten im Stadtgebiet. Insbesondere in den stärker verdichteten Innenstadtquartieren stehen die dafür nötigen Flächen im öffentlichen Straßenraum jedoch häufig in Konkurrenz zu Parkflächen für Kraftfahrzeuge und somit bislang nicht in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung.

Um kontinuierlich mehr Fahrradparkraum zu schaffen und so einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten, soll das „3.000 Fahrradstellplätze-Programm“ verstetigt werden.

### **Standortfestlegung**

Ziel des Programms ist es, jährlich 3.000 neue Fahrradstellplätze zu realisieren. Der Erfolg der Zielmarke ist allerdings abhängig von internen Faktoren (Besetzung von Stellen im Amt für Mobilität und Tiefbau) sowie externen Faktoren (u.a. Verfügbarkeit von Baumaterialien).

Die Umsetzung des Programms erfolgt, indem insbesondere bisherige Kfz-Parkplätze in Abstellplätze für Fahrräder umgewandelt werden. Das Programm fokussiert sich auf die Altstadt und den erweiterten Innenstadtbereich, sowie Wohnquartiere mit besonders hohem Fahrradparkdruck, ergänzend werden auch Standorte in den Außenstadtteilen einbezogen. Die konkrete Standortfestlegung richtet sich unter Federführung des Fahrradbüros vornehmlich nach den eingegangenen Standortvorschlä-

gen aus der Bürger\*innenschaft in Abgleich mit den Erkenntnissen aus der Bestandsanalyse des Parkraumkonzepts (s. V/0034/2023 Integriertes Parkraumkonzept Münster: Bestandsanalyse, Ziele und zweites Pilotprojekt). Maßgabe bei der Prüfung der Standortvorschläge ist ein erkennbarer Fahrradparkdruck oder eine zu erwartende Nutzung der Fahrradständer im Sinne einer Angebotsplanung (z.B. an Bushaltestellen). Bei der konkreten Standortwahl werden Aspekte der Verkehrssicherheit, der Feuerwehr und der rechtlichen Vorgaben für Bewohnerparkzonen berücksichtigt. Ausgehend davon, dass auf einem Kfz-Stellplatz fünf Fahrradabwehrbügel mit zehn Fahrradstellplätzen installiert werden können, entfallen im Stadtgebiet im Rahmen dieses Programms etwa 300 Kfz-Stellplätze jährlich, soweit nicht alternativ andere öffentliche Flächen genutzt werden können.

### **Kommunikation**

Für die Kommunikation des „3.000 Fahrradstellplätze-Programms“ und das damit einhergehende Beschwerdemanagement ist das Fahrradbüro des Amtes für Mobilität und Tiefbau zuständig. Die öffentlich einsehbare Online-Karte (<https://geo.stadt-muenster.de/webgis/radstellprogramm/>), in der alle eingehenden Vorschläge nachgehalten werden, wird fortgeführt. Anhand eines Farbschemas kann der Sachstand zu jedem Standort in Erfahrung gebracht werden. Außerdem sind für geplante und umgesetzte Standorte weitere Informationen hinterlegt: Adresse und Hausnummer, Anzahl der Stellplätze, Jahr der Umsetzung, Foto der Umsetzung (sofern verfügbar).

### **Bisheriger Projektverlauf**

Nach Beschluss V/0020/2021 am 25.02.2021 konnten insgesamt 902 Abstellplätze umgesetzt werden. Aufgrund von Prozessoptimierungen hat das Programm deutlich an Dynamik gewonnen. Bis das Ausschreibungsverfahren inkl. neuer Verträge abgeschlossen ist, kann das Programm im Rahmen des alten Vertrages weiter umgesetzt werden. Der jeweils aktuelle Stand des Programms kann über die im Abschnitt Kommunikation benannte Online-Karte eingesehen werden.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten in Höhe von 4.300.000 € für die Jahre 2023 bis 2027 setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten pro Bügel: ca. 520 € (inkl. Einbau, 1.500 Bügel pro Jahr / 2 Abstellplätze pro Bügel)  
Kostenerhöhung: ca. 5 % pro Jahr (=durchschn. Baukostensteigerung der letzten 10 Jahre)

2023	780.000 €
2024	820.000 €
2025	860.000 €
2026	900.000 €
2027	940.000 €
	<hr/>
	4.300.000 €

Im Rahmen des folgenden Förderprogrammes sind voraussichtlich bis 2028 90% der Kosten zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen förderfähig:

*Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien Nahmobilität - FöRi-Nah (SMBl. NRW 910) und Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"*

### **Weiteres Vorgehen**

Unmittelbar nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die o. g. Bauleistungen ausschreiben und anschließend vergeben.

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Folgelastenberechnung